

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

1010 Wien, den 31. März 1988
Stubenring 1
Telefon (0222) 75 00
Telex 111145 oder 111780
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 5070.004
Auskunft
Madeleine Kneusel
Klappe 6588 Durchwahl

Zl. 36.175/16-III/B/5/88

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Betrifft: Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz
Zl. 30 - GE 9 88
Datum: - 1. APR. 1988
Verteilt: 5. April 1988 *Hof*

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird.
Begutachtungsverfahren
GZ. 12.772/2-III/2/88 *Dr. Bauer*

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales besteht hinsichtlich der Anpassung des land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes an die Entwicklung des Schulorganisationsgesetzes kein Einwand. Die Berücksichtigung der Entwicklung im Bereich der Lehreraus- und -fortbildung durch die geplante Einrichtung von 4-semesterigen Lehrgängen anstelle der 2-semesterigen Lehrgänge (in der derzeit geltenden Fassung) für Absolventen höherer land- und forstwirtschaftlicher Lehranstalten wird seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales begrüßt. Dadurch wird dem Bedarf an höherem Ausbildungsangebot für Lehrer und damit einer besseren Qualifikation für den Lehrerberuf Rechnung getragen. Diese höhere Qualifikation der Lehrer könnte in der Unterrichtspraxis und damit in einer höheren Qualifikation der Schulabgänger ihren Niederschlag finden.

Hinsichtlich der unter Punkt III der Erläuterungen angeführten Überlegungen, daß in Hinkunft nur noch die Hälfte der Bewerber aufgenommen würde, wird davor gewarnt, den

Aspekt einer qualifizierteren Ausbildung der Schulabgänger durch Lehrermangel oder hohe Klassenschülerzahlen zu gefährden.

Für den Bundesminister:

B U R G S T A L L E R

Für die Wichtigkeit
der Ausfertigung:

Heusspiegl